

Der Islam leitet das Leben

Muḥammad Bāqir al-Ṣadr

Teil 1

Nach dem Sieg der Islamischen Revolution in Iran befragten in einem Schreiben acht libanesischen Gelehrte den irakischen Ayatollah Bāqir al-Ṣadr nach seiner persönlichen Meinung zur Konzeption der Islamischen Republik von Imam Khomeini, insbesondere im Hinblick auf die Kritik vonseiten laizistischer Denker. Die Antwort Bāqir al-Ṣadrs auf diesen Brief bildet das Vorwort zu seinem Buch 'Der Islam leitet das Leben' (Al-islām yaqūdu-l-hayāt - الإسلام يقود الحياة).

Sadr charakterisiert den Staat als eine historisch verwurzelte Erscheinung im menschlichen Leben, die auf den von den Propheten übermittelten göttlichen Offenbarungen gründet, die wiederum die Menschen mit Wahrheit und Gerechtigkeit leiteten und sie untereinander zu einen versuchten. "Das Menschengeschlecht war eine Gemeinde; dann erweckte Allah Propheten als Bringer froher Botschaft und als Warner und sandte hinab mit ihnen das Buch mit der Wahrheit, daß Er richte zwischen den Menschen in dem, worin sie uneins waren. Und gerade jene wurden darüber uneins, denen es gegeben worden - nachdem ihnen doch deutliche Zeichen zuteil geworden waren -, aus gegenseitigem Neid. Also leitete Allah durch Sein

Gebot die Gläubigen zu der Wahrheit, über die jene anderen uneins waren; und Allah leitet, wen Er will, auf den geraden Weg." (2:214)

Die Menschen bildeten ursprünglich eine einzige Gemeinschaft. Damals beherrschte die dem Menschen innewohnende natürliche Veranlagung (fiṭra) das gesellschaftliche Verhalten. Die Vorstellungen über das Leben waren einfach und die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen beschränkt. Im Laufe der Zeit wurden die Bedürfnisse und Bestrebungen zunehmend vielfältiger und komplexer, weshalb Maßstäbe zur Regelung des gesellschaftlichen Lebens und zur Wahrung der Einheit nötig wurden, so daß sich die Gesellschaft in eine positive Richtung entwickeln konnte. So entstand die Idee der Staatsordnung, deren Grundlagen von Gott durch die Propheten offenbart wurden, von denen viele selbst die direkte Aufsicht übernahmen, wie z.B. David (ع) oder Salomon (ع). Prophet Muhammad (ص) vermochte es, den reinsten Staat in der Geschichte zu gründen, der in vollkommener und großartiger Form die Prinzipien des gerechten Staates verkörperte. Nach seinem Tod wurden seine Ziele und seine Botschaft nur von wenigen verkörpert, unter ihnen die Imame der Nachkommen des

Propheten, die die geistige und ideologische Fortsetzung des Prophetentums darstellen, und die in Form der Marḡi'iyā (d.h. der 'ulāma, die muḡtahid bzw. faqih und zur geistlichen Führerschaft befähigt sind) fortbesteht. Die schiitischen Muslime haben dem Kampf gegen Unwahrheit, Unterdrückung und Ungerechtigkeit immer besonderen Wert beigemessen und immer von der Hoffnung gezehrt, den Staat der Propheten und Imame wieder zu verwirklichen.

Die Schaffung des Grundgesetzes der Islamischen Republik Iran hat einen historischen Schritt in diese Richtung getan, der trotz aller militärischen, verfälschenden kulturellen und ideologischen Maßnahmen des Westens realisiert wurde. Der Islam ist die einzige Grundlage für Gesetzgebung und Regelung des Lebens, die dem Einzelnen Freiheit, Gerechtigkeit, Würde zuerkennt und ihm am gesellschaftlichen Aufbau unter Führung der Gelehrten beteiligt. Quelle aller Autorität und Herrschaft ist einzig Gott, was zugleich jeder Art von Willkürherrschaft, Ausbeutung und Eigenmächtigkeit des Menschen über seine Mitmenschen ein Ende bereitet. Der Mensch besitzt Würde und das Recht auf Freiheit, Gleichheit und Beteiligung am gesellschaftlichen Aufbau.

Quelle der Gesetzgebung und Grundlage der Verfassung der Islamischen Republik ist die šari'a. Exekutive und Legislative sind der muslimischen Umma, den Statthaltern Gottes auf Erden, überlassen. Die Umma wählt auch den Präsidenten und das Parlament.

Im weiteren Verlauf des Vorwortes geht Sadr insbesondere auf die Verfassung der Islamischen Republik ein und definiert dabei Funktionen und Aufgabe der Umma, der Gelehrten, des Wächterrates, etc.

Die Botschaft der Islamischen Revolution impliziert große historische Verantwortung und Ziele:

- Praktizierung des Islam in allen Lebensbereichen;
- Kampf gegen soziale Ungleichheiten und für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit;
- Islamisch-ideologische Bildung aller;
- Weltweite Unterstützung der Unterdrückten;
- Bekämpfung des Imperialismus.

Dabei bilden folgende nach islamischem Recht (fiqh) gerichtete Prinzipien die Grundlage:

1. Es gibt keine Souveränität (wilāya) außer Gott.
2. Die allgemeine Stellvertretung des verborgenen Imams ist gemäß eindeutiger Überlieferungen dem rechtschaffenen und fähigen Muğtahid, der in allen Bereichen der islamischen Gesetzgebung die Quellen auslegt, übertragen.
3. Die Statthaltschaft (khi-lāfa) steht der Umma zu und zwar auf der Grundlage der šura (d.h. dem islamischen Beratungsprinzip).

4. Die Judikative kommt dem von der Umma zu wählenden und sie vertretenden Parlament zu.

Der Staat ist ein Produkt der Propheten, und die Aufgabe des Staates ist die Durchführung der himmlischen Gesetze.



"Im Namen Allahs, des Erbarmer, des Barmherzigen Diese eure Gemeinde ist eine einige Gemeinde; und Ich bin euer Herr, darum dienet Mir."

(Sure 21, Vers 93)

Die islamische Regierung ist gesetzlich, weil die šari'a, das Gesetz Gottes, Herrschaft sowohl über den Regierenden wie auch über die Regierten in gleichem Maße besitzt. Abgelehnt werden die sozialistische Weltanschauung und die Monarchie, die eine Absolutität des Einzelnen repräsentiert. Die islamische Regierung beinhaltet alle positiven Eigenschaften des demokratischen Systems, doch während das Volk in demokratischen Regierungen die Quelle

der Herrschaft ist, ist im islamischen System allein Gott als die Quelle aller Autorität anzusehen und das Volk ist Statthalter Gottes, vor dem es sich verantworten muß.

Im demokratischen System ist die Verfassung ein Produkt des Menschen und realisiert im besten Fall und bei idealer Praktizierung die Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit. Die beständigen Teile der islamischen Verfassung stellen die šari'a Gottes, des Erhabenen, und seine Gerechtigkeit dar, was die Sachlichkeit der Verfassung garantiert und eine Einseitigkeit in ihr ausschließt. Die islamische šari'a sieht z.B. neben öffentlichem und staatlichem Eigentum auch Privatbesitz vor, dies jedoch nicht als Ergebnis des Klassenkampfes, was als Ausdruck der Rechts- und Gerechtigkeitsmaßstäbe anzusehen ist.

Von der Festlegung der Grenzen und Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Staatsgewalten nähert sich der islamische Staat an das Präsidentensystem (republikanische System) an, jedoch mit großen Abweichungen von dem Präsidentensystem in den kapitalistischen demokratischen Staaten, das sich auf Gewaltenteilung stützt. Der islamische Staat ist von einem Präsidenten zu vertreten, der verfassungsmäßig bestimmt oder direkt von der Umma gewählt wird.

Seine Überlegungen nennt Sadr bloße theoretische Vorschläge, die zum Studium und zur Praktizierung geeignet sind.

Fortsetzung folgt inšā' allāh